



Münster, 10.03.2026

Begleitantrag

Beförderung im Bedarfsfall: Zuwegung zu städtischen Förderschulen, intensivpädagogischen Gruppen und zur Kompassschule sichern!

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

1. Die Verwaltung entwickelt und begleitet im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel ein kriteriengestütztes Verfahren, das im Bedarfsfall die Zuwegung zum Lernort Kompassschule und zur Schuleingangsphase der städtischen Förderschulen und intensivpädagogischen Gruppen absichert. Vorrangig sollen dabei für Familien aus Münster die morgendlichen Hinfahrten abgesichert werden.
2. Für die ggf. in den Klassen 3 und 4 und nach Einzelfallprüfung durch die jeweiligen Förderschulen notwendigen Transport von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist ein Betrag von jährlich 30.000 (2026: 20.000) Euro inkludiert. Auch hier zielt die Unterstützung i.d.R. auf die Hinfahrt ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwendung	70.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €

Begründung:

Sofern kein Rechtsanspruch auf einen Schüler*innentransport vorliegt, liegt die Verantwortung für Hin- und Rückfahrt zur Schule grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten. Unterstützt werden Eltern ggf. durch eine kleine Kilometerpauschale.

Anders als Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen müssen Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf jedoch häufig längere Fahrtstrecken zurücklegen und können oft nicht auf Nachbarschaftsnetzwerke o.ä. zurückgreifen. Hier setzen wir an: Eltern aus Münster, die z.B. aus beruflichen Gründen nachweislich nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu fahren, lassen wir nicht alleine. Bei der Beförderung im Bedarfsfall fokussieren wir auf die Kompassschule und die Schuleingangsphase der städtischen Förderschulen und der intensivpädagogischen Gruppen. Hier soll vorrangig der morgendliche Schulweg abgesichert werden. Eine Abholung im Nachmittagsbereich ist erfahrungsgemäß für Eltern häufiger zu leisten.

Auch in den Klassen 3 und 4 der Förderschulen gibt es Kinder, die nicht in der Lage sind, den Schulweg mit Benutzung des ÖPNV sicher zu bewältigen. Ein erhöhtes Unfallrisiko ist gegeben – zudem ist zu befürchten, dass die Kinder etwaig notwendige Umstiege von einem Bus zu einem anderen (einschließlich eventueller Wartezeiten oder Straßenüberquerungen) nicht schaffen oder wegen fehlender Orientierung ihr Ziel nicht erreichen. Ein erheblicher Teil der betroffenen Schülerinnen und Schülern besucht die Erich-Kästner-Schule, die mit dem ÖPNV ohnehin verhältnismäßig schwer zu erreichen ist. Nachrangig zu einem Verkehrssicherheitstraining der Schulen, einem durch Eltern organisierten Transport oder einem Anspruch, der sich ggf. aus einer Schwerbehinderung ableitet, wird zur Sicherstellung der Unterrichtsteilnahme ein Bedarfs-Budget für die nach Einzelfallprüfung durch die jeweilige Förderschule erforderliche Individualbeförderung eingerichtet. Dieses Konzept hat sich in den Vorjahren bewährt und soll auch in den Jahr 2026 - 2030 in Notfällen die Erreichbarkeit der Schule absichern.

gez.

Anna Hünker
Michael Fiege
und Fraktion

Doris Feldmann
und Fraktion

Andreas Hoesch
und Fraktion